



Schulen im Zeitalter der Digitalisierung

Aktuelle Förderprogramme für
Schulträger



Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Die Digitalisierung von Schulen und das Lernen und Lehren in der digitalen Welt erfahren nicht nur in den Zeiten der Pandemie eine besondere Bedeutung. Aber gerade der Distanzunterricht ist auf zeitgemäße digitale Hilfsmitteln angewiesen. Dazu bedarf es nicht nur IT-Grundstrukturen in den Schulgebäuden, sondern auch einer medialen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. Verschiedene Förderprogramme unterstützen die Schulträger hierbei.

Die Medienentwicklungsplanung des Schulträgers und die Medienkonzeptentwicklung der Schulen bilden den Rahmen der Ausstattungssituationen vor Ort.

Ihre Geschäftsstelle Gigabit.NRW als bewilligende Stelle berät Sie umfassend in allen Fragen rund um die Programme zur Förderungen der Digitalisierung an Schulen in NRW und unterstützt Sie bei Fragen der technisch-pädagogischen Ausstattung.

Sie finden alle entsprechenden Dokumente und Schriften zum Download auf unserer Internetseite:

https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/gigabit_nrw/index.html

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Gigabit.NRW

Bezirksregierung Münster

Telefon: 0251 411 4626

Email: digitalpakt.schule@brms.nrw.de
/ gigabit@brms.nrw.de

Das Land NRW stellt den Schulen in Nordrhein-Westfalen eine digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform zur Verfügung:

LOGINEO NRW

LOGINEO NRW LMS

LOGINEO NRW Messenger

Kontakt:

Logineonrw-lms@brms.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0

Telefax: 0251 411-2525

poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Foto Titelseite: Kristian/Adobe Stock

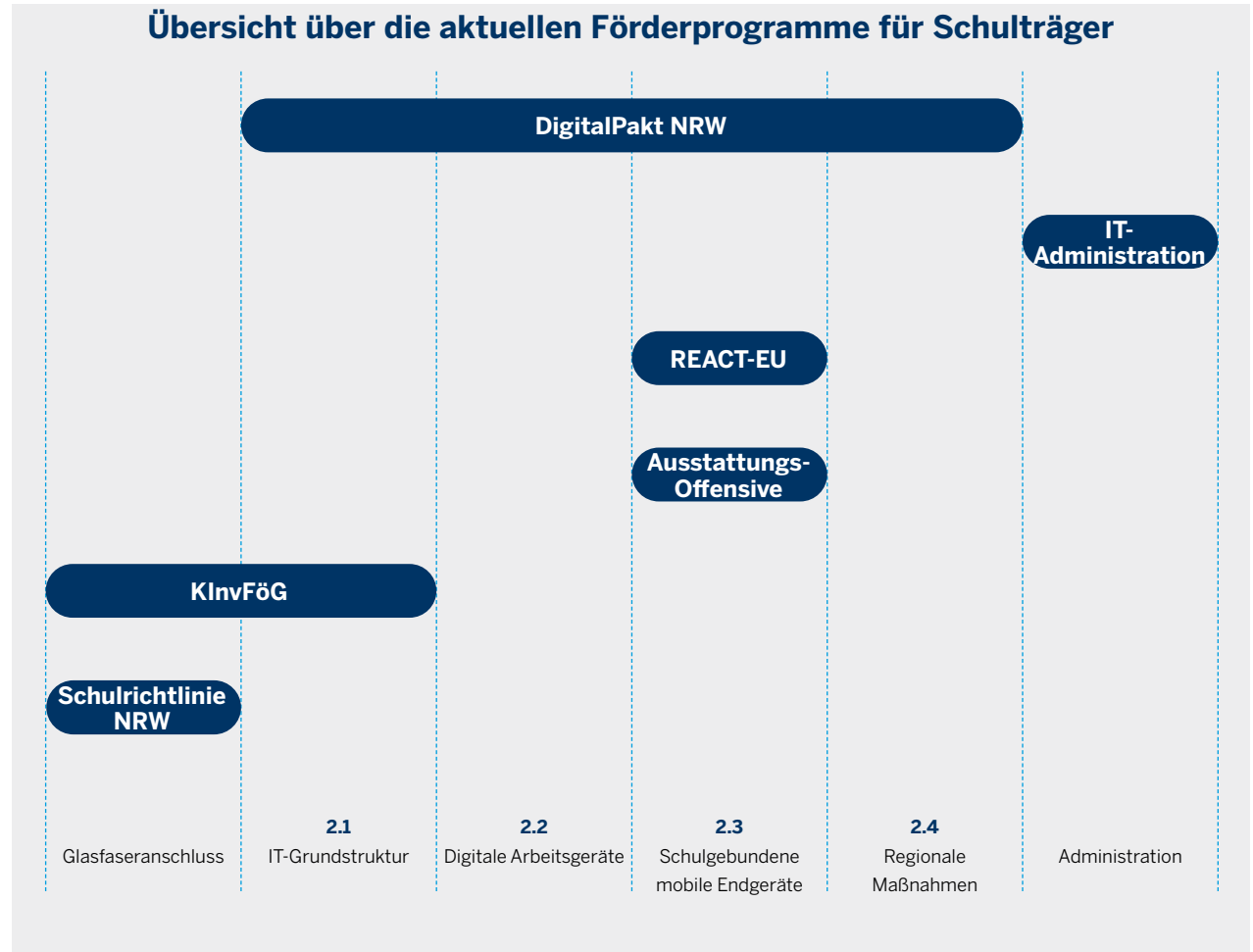
Die Förderprogramme

Der **DigitalPakt NRW** fördert Schulträger beim Aufbau von IT-Grundstrukturen und medialer Ausstattung. Der Eigenanteil beträgt 10 %. Anträge sind bis zum 31.07.2022 zu stellen.

Die Richtlinie über die Förderung von **IT-Administration** ist eine Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024. Das Land NRW gewährt den Schulträgern auf dieser Grundlage eine Unterstützung im Bereich der Finanzierung von internen und externen Personalkosten der IT-Administrierenden und der Qualifizierung von internem Personal. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Im Rahmen des **REACT-EU** und der **digitalen Ausstattungsoffensive** wird eine digitale Vollausrüstung ermöglicht. Gefördert wird die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für SchülerInnen. Die Förderung beträgt bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; dabei werden bis zu 500,00 € pro Gerät inkl. Zubehör berücksichtigt. Der Antrag ist bis zum 30.06.2022 zu stellen. Auf der Grundlage des REACT-EU werden vorrangig Schulträger von Berufskollegs und allgemeinbildenden Schulen an sozial benachteiligten Standorten in NRW gefördert. Die digitale Ausstattungsoffensive fördert Schulträger von Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen an sozial benachteiligten Standorten.

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (**KInvFöG**, Kap.2) können finanzschwache Kommunen bis Ende 2025 eine Förderung unbeweglicher Anlagen, wie z.B. Datenleitungen, Glasfaseranschlüsse sowie zentrale Servermodule, als **ergänzende** Maßnahmen beantragen. Der Eigenanteil beträgt 10 %.



Über **die Schulrichtlinie NRW** stehen Kommunen und Ersatzschulträgern bis Ende 2022 Fördermittel für den Glasfaseranschluss zur Verfügung.